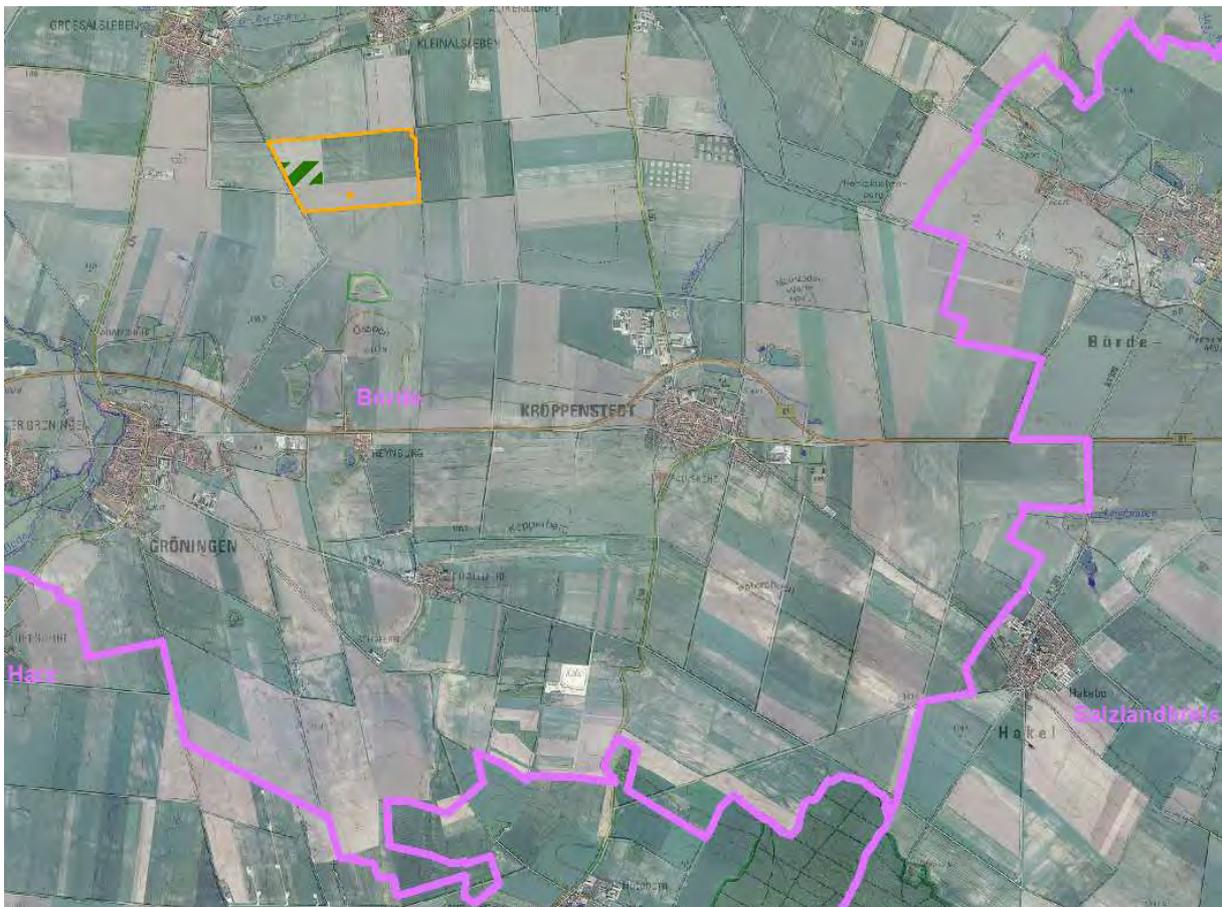

Ökopoolmaßnahme
„Nahrungshabitatfläche Rotmilan-
Luzerneanbau bei Grossalsleben“



in Trägerschaft der

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH



Inhalt

1. Maßnahmebeschreibung	1
1.1. Flächenbereitstellung	1
1.2. Dauer der Maßnahme.....	1
1.3. Bewirtschaftung der Flächen.....	1
1.4. Betreuung der Flächen.....	3
2. Räumliche Einordnung der Maßnahme	3



1. Maßnahmebeschreibung

1.1. Flächenbereitstellung

- Für die Umsetzung der Maßnahme werden Eigentumsflächen der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH in geeigneten Feldschlägen in einer Flächengröße von mindestens 11,25 ha bereitgestellt.
- Die Lage der Feldblöcke innerhalb derer die Maßnahme umzusetzen ist und die eigentumsrechtlich gesicherten Trägerflurstücke innerhalb dieser Feldblöcke sind im beiliegenden Maßnahmeplan dargestellt.
- Durch vertragliche Regelungen mit dem Pächter kann die Maßnahmefläche innerhalb des Feldblocks im Umfang der von der LGSA verpachteten Fläche nach Zuschnitt und Lage variiert werden.

1.2. Dauer der Maßnahme

- Die Flächen- und Maßnahmesicherung erfolgt für 25 Jahre (Nutzungsdauer der WEA mit Rückbau).
- Die Flächen können entsprechend der vertraglich geregelten Dauer der Kompensationsmaßnahme durch Eintrag im Grundbuch gesichert werden. Bei Weiterveräußerung werden die jeweiligen Erwerber entsprechend verpflichtet.

1.3. Bewirtschaftung der Flächen

- Die Verpachtung der Flächen erfolgt mit Auflage zur Einhaltung der folgenden Bestimmungen:
 - Auf den Maßnahmeflächen erfolgt der Anbau von Luzerne mit folgenden Auflagen:
 - In dem Zeitraum zwischen dem 01. Mai bis dem 30. Juli ist die Fläche mindestens zweimal zu mähen und das Mähgut abzufahren. Die Nutzungspause zwischen den Mahdterminen darf maximal 8 Wochen



betragen. Die Mahd ist möglichst vielfältig zu staffeln. Innerhalb von 2 Wochen darf nicht mehr als die Hälfte der Fläche geschnitten werden.

- Die letzte Mahd darf nicht nach dem 15.09. liegen.
- Der Mindestabstand der Maßnahmeflächen zu Straßen und Siedlungen beträgt 100m.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mitteln zur Bekämpfung von Kleinsäugern ist unzulässig.
- Ein Umbruch zum Zweck der Flächenrotation ist frühestens nach 3 Jahre und nur abschnittsweise für 1/4 der Fläche pro Jahr zulässig. Hierzu ist die Fläche die aus dem Luzerneanbau entlassen werden soll ab dem 01.09. mit der Scheibenegge zu bearbeiten, damit die Kleinsäuger die Deckung verlieren und auf die im Bestand bleibenden Flächen auswandern können. Nach frühestens zwei Wochen kann diese Fläche unter folgenden Auflagen in die normale Fruchtfolge integriert werden:
 - *im ersten Wirtschaftsjahr nach dem Luzerneumbruch erfolgt keine Bodenbearbeitung tiefer als 25 cm, keine Tiefenlockerung,*
 - *im ersten Wirtschaftsjahr nach dem Luzerneumbruch erfolgt kein Einsatz von Rodentiziden.*
 - *Die neu anzulegenden Luzerneflächen müssen sich direkt an die Luzerneflächen im Bestand anschließen und sind bis zum 01.09. anzulegen.*
(Ein diesen Bewirtschaftungsauflagen entsprechender Flächenzuschnitt der Anbauflächen ist beispielhaft im beiliegenden Maßnahmeplan dargestellt.)
 - *Die Größe der Anbaufläche ist beizubehalten. Die neue Lage und der Zuschnitt sind vorab mit dem Verpächter abzustimmen.*

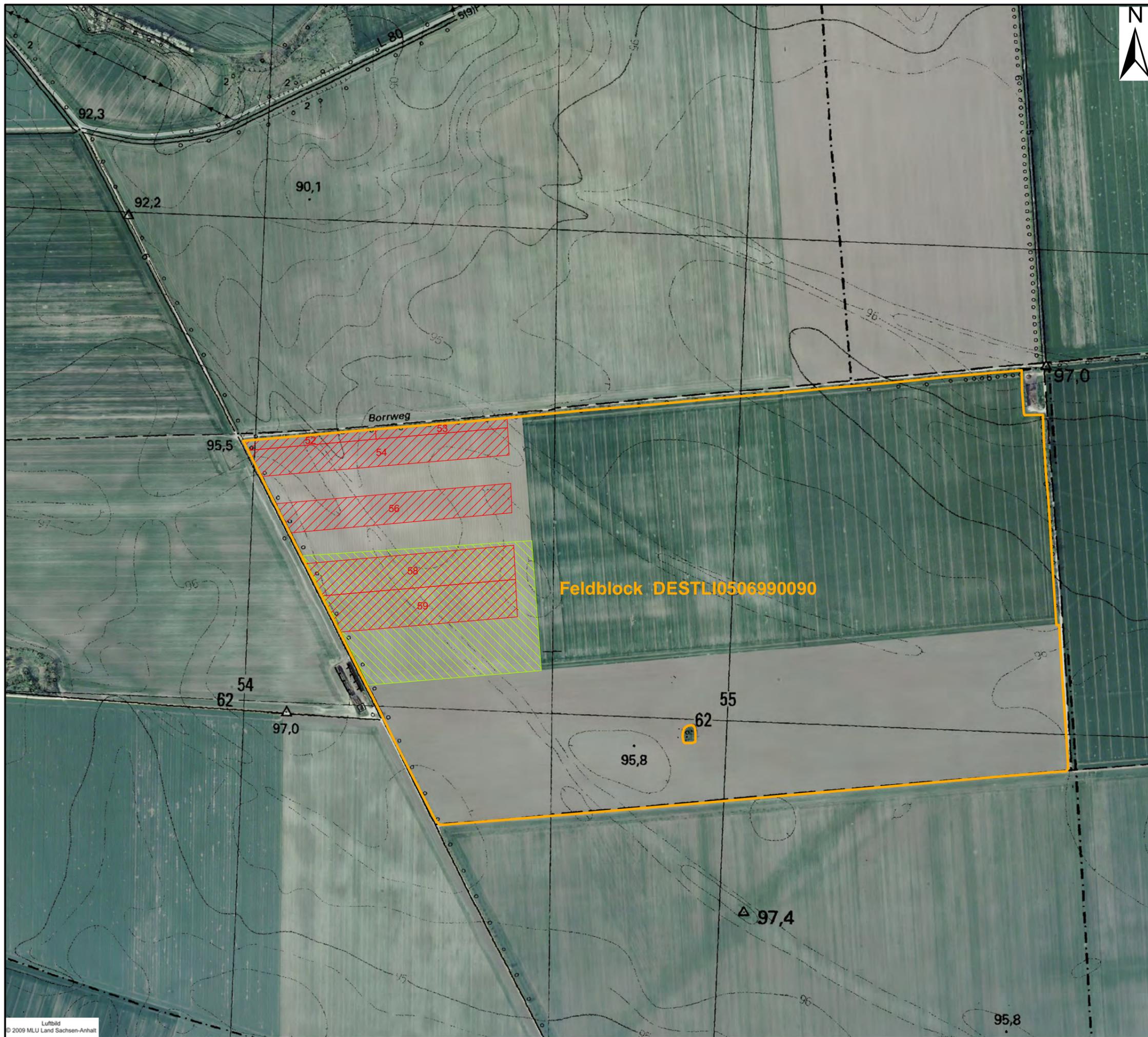


1.4. *Betreuung der Flächen*

- Abschluss und Betreuung der Pachtverträge für die Dauer der Maßnahme
- Jährliche Abstimmung, Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung der Flächengröße und –lage
- Jährliche Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen

2. *Räumliche Einordnung der Maßnahme*

siehe nachfolgender Lageplan



Übersichtslageplan 1 : 100 000

- ### Legende
- Umsetzungsbereich
 - Massnahmefläche 11,25 ha (Lage beispielhaft)
 - Faustpfandflurstücke
Gemarkung: Grossalsleben
Flur 5

Flurstück	Fläche
53	0,5569 ha
56	2,9604 ha
54	2,9572 ha
58	2,9618 ha
52	0,5236 ha
59	2,9667 ha
	12,9266 ha

TK10: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Nummer LVermGeo/A7-097-2006-14
Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK), Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

**Ökopooöprojekt
"Nahrungshabitatflächen
Luzerne bei Grossalsleben"**

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**
Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg
Telefon: 0391 / 7361 - 6, Fax: 0391 / 7361 - 777

Maßstab: 1:7.500 Datum: 16.08.2019